Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 85 (1959)

Heft: 49

Rubrik: Briefe an den Nebelspalter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



«Warum läßt Du Dir eigentlich einen Bart stehen?» «Hä, irgend eine Beschäftigung muß der Mensch doch haben.»

Briefe an den Nebelspalter

Lieber Nebelspalter!

Dein Bildschöpfer, der sich in Nr. 47 mit der Kleinen Freihandelszone versucht hat, scheint nicht im Bild zu sein. Die der Karikatur zugrunde liegende Annahme, daß die Schweiz der Stockholmer Organisation widerstrebend folge und nur wegen voreiliger Zustimmung beitreten müsse, kann nur auf Unkenntnis der Tatsachen beruhen. Die Initiative zum Zusammenschluß der sieben außerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft stehenden europäischen Länder ist Ende letzten Jahres von der Schweiz aus gegangen. Die Organisation soll ihre Verhandlungsposition gegenüber dem Gemeinsamen Markt verbessern und neue Möglich-

keiten zur Ueberwindung der wirtschaftlichen Spaltung Europas schaffen. Die Kleine Freihandelszone ist nur als eine Zwischenstufe zur größeren Assoziierung gedacht. Sie soll mithelfen, in ganz Europa auf wirtschaftspolitischem Gebiet dem Moralspruch wieder Geltung zu verschaffen: Was du nicht willst, daß man dir tu, das füg auch keinem andern zu!

Die Stockholmer Konvention ist die einzige Integrationsform, die es uns unter Wahrung unserer Eigenstaatlichkeit, des Mitspracherechtes als Kleinstaat und der handelspolitischen Bedürfnisse unserer rohstoffarmen und universell gerichteten Wirtschaft erlaubt, den Anschluß an die europäische Integrationsbewegung zu finden. Bundesrat Petitpierre faßte das schweizerische Bekenntnis zur Kleinen Freihandelszone an der ersten Ministerkonferenz von Stockholm wie folgt

zusammen: «Die Schaffung einer europäischen Freihandelsorganisation ist für die Schweiz eine Notwendigkeit. Mit dieser Institution soll einmal der Gedanke weiter verfolgt werden, daß die europäischen Länder ihren Beitrag an die wirtschaftliche Entwicklung Europas leisten müssen. Mit dem Schritt soll aber auch unterstrichen werden, daß diese Entwicklung nur durch eine Staatenvereinigung gesichert werden kann, die im Endziel alle OEEC-Länder vereinigt. Die schweizerische Regierung ist überzeugt, daß die Assoziierung der Sieben unter den gegenwärtigen Umständen das einzige Mittel ist, diesem Ziel näher zu kommen.»

Das sind die Tatsachen. Als Motiv für eine zeichnerische Richtigstellung möchte ich Dir, lieber Nebelspalter, ein Fähnlein der sieben Aufrechten mit einem kleinen Armbrustzeichen vorschlagen.